

1144/AB
vom 25.06.2025 zu 1361/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.gv.at
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann
 Bundesministerin

Herrn
 Dr. Walter Rosenkranz
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.365.815

Wien, 24.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1361/J des Abgeordneten Kainz betreffend Kosten für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen in Ihrem Ressort seit April 2024** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen in Ihrem Ressort seit April 2024? (Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen)*
- *Wie hoch waren die Kosten für Dolmetscherleistungen in Ihrem Ressort seit April 2024? (Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen)*

Übersetzungen	
Albanisch	1.722,00 €
Österreichische Gebärdensprache	11.626,56 €
Leichte Sprache	14.745,60 €
Englisch	16.756,30 €
Arabisch	998,74 €

Übersetzungen	
Dari/Farsi	1.036,29 €
Russisch	1.036,29 €
Serbisch	3.150,06 €
Türkisch	1.112,74 €
Ukrainisch	998,74 €
Deutsch/Englisch/Mazedonisch	2.907,79 €
Bosnisch	508,45 €
Kroatisch	877,09 €
Rumänisch	295,68 €
Ungarisch	1.004,40 €
Mazedonisch	357,12 €
Italienisch	70,00 €
Dolmetscher	
Österreichische Gebärdensprache	12.066,78 €
Leichte Sprache	90,00 €
Englisch	504,00 €
Deutsch – Serbisch	500,00 €
Deutsch – Bosnisch	1.226,99 €
Deutsch – Rumänisch	579, 25 €
Rumänisch – Englisch	681,12 €
Rumänisch – Deutsch	120,00 €
Deutsch/Englisch/Mazedonisch	2.126,50 €

Frage 3: *Inwiefern entstand durch den Krieg in der Ukraine mit Russland ein erhöhter Bedarf an den Sprachen Ukrainisch und Russisch?*

Durch den Krieg in der Ukraine werden Informationsmaterialien, die für Flüchtende aus der Ukraine inhaltlich von Relevanz sind, in ukrainischer Sprache zur Verfügung gestellt: Die Aufklärungs- und Dokumentationsbögen zur Corona-Schutzimpfung werden in ukrainischer Sprache als „Ausfüllhilfe“ für das deutsche Formular angeboten. Diese fremdsprachigen Formulare richten sich vorwiegend an das medizinische Fachpersonal und werden im Rahmen der Impfaufklärung genutzt.

Des Weiteren bietet das BMASGPK Folder und Plakate zu wichtigen Themen rund um die Corona-Schutzimpfung in ukrainischer Sprache an wie z.B. „Impfung in der Schwangerschaft“, „Impfung für Kinder ab 5 Jahren“, „Wirksamkeit der COVID-19-Impfstoffe“. Auch ein Informationsfolder zur Masernimpfung steht in mehreren Sprachen zur Verfügung, darunter auf Ukrainisch und Russisch.

Für die ESF+ Aktion „Schulstartklar! stehen die Informationen unter www.schulstartklar.at auch auf Ukrainisch und Russisch zur Verfügung.

Frage 4: *Inwiefern entstand durch den Krieg in Israel/Gaza ein erhöhter Bedarf an den Sprachen aus jener Region?*

Es konnte kein erhöhter Bedarf festgestellt werden.

Frage 5: *Inwiefern entstand durch die allgemeine Migrationskrise in Österreich und Europa ein erhöhter Bedarf an Dolmetschern in Ihrem Ressort?*

Es konnte kein erhöhter Bedarf festgestellt werden.

Frage 6: *Welche Sprachen können Sie selbst in Ihrem Ressort abdecken, ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zurückzugreifen?*

Sehr viele Mitarbeiter:innen verfügen über diverse Fremdsprachenkenntnisse, welche sie im Rahmen ihres Tätigkeitsbereichs einsetzen können, was jedoch einem qualifizierten Dolmetsch- und Übersetzungsdiensst nicht gleichzuhalten ist.

Die Sprache Englisch wird durch Einzelpersonen für einzelne Bereiche in den jeweiligen Fachabteilungen abgedeckt. Des Weiteren können die Sprachen Französisch, Spanisch,

Italienisch, Dänisch, Finnisch und Rumänisch grundsätzlich abgedeckt werden, da diese durch meine Mitarbeiter:innen teilweise auf exzellentem bis sehr hohem Niveau beherrscht werden. Diese Personalressourcen sind aber mit den anderen Aufgabenbereichen voll ausgelastet.

Übersetzungen von längeren Dokumenten, insbesondere im Zusammenhang mit EU- und internationalen Angelegenheiten, sind daher aufgrund der Länge des Textes, der verwendeten Fachtermini und des damit verbundenen Zeitaufwandes dennoch auch dann extern durchzuführen, wenn die Fremdsprache grundsätzlich in der Abteilung selbst abgedeckt werden kann. Andernfalls würde Personal für andere wichtige Aufgaben fehlen.

Hinsichtlich der Spezialattachés des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, welche an den österreichischen Botschaften in Tirana/Albanien, Podgorica/Montenegro, Skopje/Nordmazedonien, Chișinău/Moldau, Kyjiw/Ukraine, Sarajevo/Bosnien-Herzegowina, Belgrad/Serbien akkreditiert sind, sind grundsätzlich die jeweiligen Landessprachen abgedeckt. Üblicherweise dolmetschen und übersetzen die Assistent:innen der Attachés je nach Kapazitäten. Beispielsweise wird bei größeren Konferenzen eine zusätzliche Dolmetschung durch zertifizierte Dolmetscher:innen benötigt.

Frage 7: *Gibt es Sprachen in denen ein externer Bedarf besteht, der nicht gedeckt werden kann?*

a. Falls ja, welche?

Bisher konnte jeder Bedarf durch die Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen abgedeckt werden.

Frage 8: *Welche Dolmetscher bzw. Übersetzungsbüros wurden seitens Ihres Ressorts engagiert?*

- a. Werden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben?*
- b. Falls ja, wo werden diese Aufträge ausgeschrieben?*
- c. Falls die Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben werden, warum nicht?*

Übersetzungsbüros: Verein Service-Center ÖGS.barrierefrei, Bieter:innengemeinschaft, vertreten durch die Inclusion24 GmbH, LOYCOS - Barrierefreie Kommunikation, STAR7 GmbH, Atempo Betriebsgesellschaft mbH, Word Alchemist, Interpreter XP SRL, "best practice translations e.U." (Mag.^a Heide Maria Scheidl), Ivana Antić PR (Agencija za prevodilačke usluge), All Languages Alice Rabl GmbH

Die Aufträge wurden nicht öffentlich ausgeschrieben. Es handelt sich dabei vorwiegend um Aufträge mit geringen Auftragsvolumen und es besteht meist große Dringlichkeit für die Übersetzungen bzw. Dolmetschungen (so etwa bei kurzfristig angesetzten Pressekonferenzen, etc.). Daher wird auf einen Pool an Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen zurückgegriffen, wobei teilweise auch spezielle Fachausdrücke und Termini für die jeweiligen Leistungen unabdingbar sind. Die Vergaben entsprechen den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes 2018.

Unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen an die Gebärdendolmetschung erfolgt die Beauftragung der Gebärdendolmetschleistung in der Regel durch die gehörlose Person selbst, danach werden die nachweislich entstandenen Kosten durch das Ressort ersetzt. Grundsätzlich ist dazu anzumerken, dass die Übernahme der Kosten eine wesentliche Unterstützungsleistung für gehörlose Personen darstellt, damit die Partizipation von gehörlosen Personen umfassend gewährleistet ist.

Frage 9: *Wie und in welcher Form sind die Dolmetschleistungen in Ihrem Ressort von den Sparauflagen der aktuellen Regierung betroffen?*

- a. *In welcher konkreten Höhe sind Budgetkürzungen im Bereich Übersetzungs- und Dolmetschleistungen vorgesehen?*
- b. *Gab es seit Einführung der Sparauflagen Fälle, in denen aufgrund fehlender Dolmetscherleistungen Verfahren verzögert oder Kommunikationsprobleme festgestellt wurden?*
- c. *Wurde Personal abgebaut oder wurden geplante Neuvergaben für Sprachdienstleistungen aufgrund der Sparauflagen gestoppt?*
- d. *Welche Sprachen sind am stärksten von den Einsparungen betroffen?*
- e. *Gibt es Überlegungen, verstärkt auf digitale Übersetzungstools zurückzugreifen, um Kosten zu senken?*
 - i. *Wenn ja, wie werden Qualität und Vertraulichkeit dabei sichergestellt?*

Übersetzungs- und Dolmetschleistungen sind aktuell nicht von Budgetkürzungen betroffen. Wenn die dienstliche Notwendigkeit besteht, werden unter Wahrung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit derartige Leistungen weiterhin beauftragt werden.

Festgehalten wird, dass externe Übersetzungs- und Dolmetschleistungen schon bislang nur im notwendigen Maße in Anspruch genommen wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

